

An  
den Bürgermeister  
den Ratsvorsitzenden  
die Fraktionen

23. April 2015

## **Antrag gemäß Geschäftsordnung**

In den Bauausschuss am 12. Mai 2015  
In den Verwaltungsausschuss am 19. Mai 2015  
In den Rat am 21. Mai 2015

## **Antrag zu beschließen:**

Der Rat der Stadt Burgdorf fordert den Bürgermeister auf, sich bei der Landesregierung für eine Abmilderung des bisher vorläufigen Windenergieerlasses mit Blick auf folgende zwei Punkte einzusetzen:

1. Der Abstand der neuen 200 Meter hohen Windkraftanlagen zur Wohnbebauung beträgt analog zur Regelung in Bayern mindestens zwei Kilometer.
2. Es muss für Kommunen möglich sein, weniger Windkraftanlagen aufzustellen als bisher im vorläufigen Windenergieerlass festgelegt.

## **Begründung:**

Da Windräder privilegiert sind, kann sie die Stadt nicht mehr verhindern, wenn der bisher vorläufige Landeserlass endgültige Gesetzeskraft erlangt. Umso mehr gilt es, den bisher noch bestehenden Wirkungsbereich effektiv zu nutzen.

Die bisher geplanten 800 Meter Abstand zu Siedlungen und 400 Meter zu einzelnen Häusern sind bei den neuen 200 Meter hohen Windrädern viel zu wenig, weil der Schattenwurf 1,8 Kilometer weit reicht. Auch die Geräuschkulisse ist deutlich lauter als bei den bisherigen Windenergieanlagen.

Die Festlegung im Windenergieerlass, 1,89 Prozent der Gemeindefläche mit Windkraftanlagen zu bestücken, lässt kein flexibles Reagieren auf örtliche Belastungsszenarios zu, die etwa durch die geplante Stromautobahn Südlink und die geplante Güterverkehrsstrasse „Y-Trasse“ resultieren können. Die Folge wäre eine einschneidende Abnahme der Lebensqualität, von der nach den bisherigen

Planungen auch Burgdorf betroffen sein wird. Es muss deshalb für eine Kommune wie Burgdorf möglich sein, weniger Windräder aufzustellen als bisher im Windenergieerlass des Landes vorgesehen. Gleiches gilt, wenn benachbarte Kommunen bereit sind, mehr Windkraftanlagen aufzustellen als der Landeserlass vorschreibt.